

PROTOKOLL

Sitzung 1 vom **Montag, 23. Juni 2025**, 20:00 - 21:15 Uhr
In der Turnhalle Schulanlage Ersigen

Vorsitz: Wälchli Urs, Präsidiales
Protokoll: Haldimann Christoph, Gemeindeschreiber

Verhandlungen

A-Geschäft

1	1.300	Gemeindeversammlung Gemeindeversammlung Einleitung / Traktanden / Organisation	1
----------	--------------	---	----------

Die Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation in den Anzeigen von Kirchberg und Umgebung Nr. 20 und 21 vom 15. Mai und vom 22. Mai 2025.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. Liegenschaft Schulstrasse 10, Ersigen
Erwerb und einrichten als Tagesschule – Bewilligung Verpflichtungskredit.
2. Generelle Entwässerungsplanung GEP
Zustandsaufnahme private Hofdüngeranlagen – Bewilligung Verpflichtungskredit.
3. Orientierungen des Gemeinderates
4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden sind 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 19. Mai bis 23. Juni 2025, bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme aufgelegt. Über alle Geschäfte ist in der «Ersiger-Information» vom Mai 2025 orientiert worden.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 lag bis am 6. Januar 2025 auf der Verwaltung auf. Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat dieses an seiner Sitzung vom 13. Januar 2025 genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2025 wird vom 30. Juni bis am 29. Juli 2025 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Ersigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i. E. einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Absatz 3, Gemeindegesetz GG).

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Kunz Bernhard (rechte Seite)
- Kunz Marco (linke Seite)

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1554 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 95 Anwesende fest, davon sind 93 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (5.9%)

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Christoph Haldimann, Gemeindeschreiber
- Hanspeter Aebi, Schulhauswart

Presse (ohne Stimmrecht)

Von der Presse ist niemand anwesend.

Entschuldigungen

Entschuldigungen sind keine eingetroffen.

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

A-Geschäft

2	5.831	Mittagstisch Tagesschule / Mittagstisch Liegenschaft Schulstrasse 10, Ersigen - Bewilligung Verpflichtungskredit	2
----------	--------------	---	----------

Im Kanton Bern sind die Gemeinden verpflichtet, ein Tagesschulangebot resp. -modul anzubieten, wenn dafür eine verbindliche Nachfrage besteht.

Die Tagesschule ist ein freiwilliges, familienergänzendes und gebührenpflichtiges Betreuungsangebot, welches ausserhalb der Unterrichtszeiten angeboten wird und die Eltern dabei unterstützt, Beruf und Familie zu vereinbaren. Tagesschulen werden durch Beiträge aus dem kantonalen Lastenausgleich mitfinanziert, erweitern den Lern- und Erfahrungsort Schule und

bieten im Schulbetrieb neue Zusammenarbeitsformen und Zeitgefässe. Sie sind pädagogisch geleitet. Tagesschulen betreuen und fördern die Kinder zudem je nach Alter und Grad der Autonomie. Sie erleichtern die soziale Integration von Kindern und tragen zur Chancengerechtigkeit bei.

Die Einwohnergemeinde Ersigen führt seit 2011 Jahren eine Tagesschule, in welcher ab einer Mindestzahl von fünf Kindergarten- und Schulkindern vor oder nach der obligatorischen Unterrichtszeit betreut werden.

Der Tagesschule Ersigen stehen heute 33m² im Obergeschoss der Schulanlage Ersigen zur Verfügung. Aufgrund der Grösse sind diese Räumlichkeiten für max. 8 SchülerInnen (4m² pro Kind) ausgelegt. Die heutige Tagesschule weist ein Flächendefizit von rund 153m² auf. Zudem ist die Tagesschule am heutigen Standort nicht barrierefrei zugänglich.

Die Raumproblematik ist seit längerem bekannt und Gegenstand der laufenden Schulraumplanung. Nun bietet sich für die Einwohnergemeinde Ersigen die Möglichkeit, die Liegenschaft an der Schulstrasse 10 in Ersigen zu erwerben. Die Liegenschaft eignet sich aufgrund ihres Standorts, ihrer Nähe zur Schulanlage Ersigen, ihrer Grösse, ihrer Raumaufteilung sowie ihrer Umgebung optimal für eine Tagesschule.



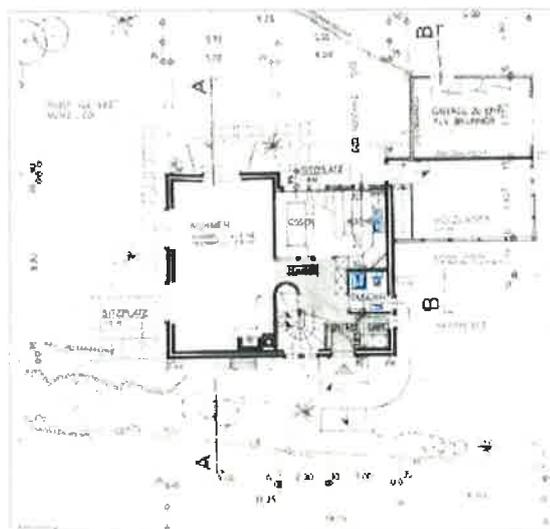
 Schulanlage Ersigen

 Liegenschaft
«Schulstrasse 10, 3423
Ersigen» und zukünftige
Tagesschule

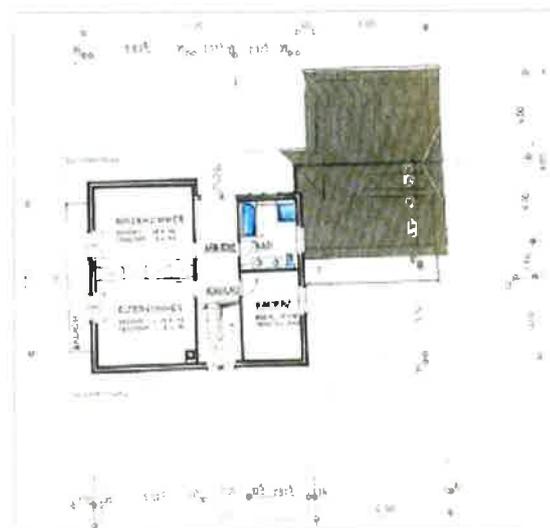
Der zukünftige Eingangs- und Garderobenbereich der Tagesschule ist im heutigen Einstellraum (Untergeschoss) vorgesehen. Der Bastelraum soll auch künftig für Bastelarbeiten oder dergleichen genutzt werden.



Das Erdgeschoss bietet sich als geeigneter Verpflegungsbereich an. Im Bereich «Essen / Kochen» ist eine den Vorschriften entsprechend ausgestattete Küche geplant. Im heutigen Wohnbereich ist der Essbereich vorgesehen.



Der von innen einsehbare, grosszügige Aussenbereich bietet den Kindern künftig die Möglichkeit zum Spielen und Austoben.



Im Obergeschoss sollen Räumlichkeiten für die Erledigung von Hausaufgaben, Gemeinschaftsaktivitäten sowie Rückzugsmöglichkeiten geschaffen werden.

Kosten

Der Kaufpreis der Liegenschaft beläuft sich auf CHF 780'000.00. Damit die Liegenschaft als Tagesschule genutzt werden kann, muss sie saniert werden. Die Sanierungsarbeiten umfassen die Bereiche Elektro, Sanitär, Wände, Böden, Fenster, Türen und Küche. Die Kosten basieren auf Unternehmerofferten und belaufen sich inkl. Mehrwertsteuern und Reserve auf gesamthaft CHF 210'000.00.

Kaufpreis	CHF	780'000.00
Sanierungskosten	CHF	210'000.00
<hr/>		
Erforderlicher Verpflichtungskredit	CHF	990'000.00

Die Investition löst folgende Folgekosten aus:

	Kapital	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung	CHF 990'000.00	33 1/3 Jahre	3.00 %	CHF 29'700.00
Zinsen (kalkulatorisch)			3.00 %	CHF 29'700.00
Total Kapitalkosten pro Jahr				CHF 59'400.00
Total Betriebsfolgekosten pro Jahr, geschätzt				CHF 35'000.00
Total Folgekosten pro Jahr				CHF 94'400.00

Finanzierung

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ (Gemeindeversammlung) bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen der Gemeinden verbunden sind, vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Die Finanzierung des Liegenschaftskaufs und der Sanierungsarbeiten erfolgt zulasten der Investitionsrechnung 2025. Die Nettoinvestitionen sind ins Verwaltungsvermögen zu überführen und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zulasten der Laufenden Rechnung abzuschreiben. Aufgrund der aktuellen Liquidität der Gemeinde sind für den Kaufpreis Fremdmittel erforderlich. Die entsprechenden Passivzinsen gehen zulasten der Laufenden Rechnung wie auch die wiederkehrenden Kosten für die Sachversicherungen und den Unterhalt im geschätzten Umfang von gesamthaft rund 2,5% der Investitionskosten. Demgegenüber fallen die Kosten des heutigen Tagesschulstandortes in der Schulanlage Ersigen weg. Zudem entfallen die Investitionen für die Tagesschule im Rahmen der laufenden Schulraumplanung.

Nach den Ergebnissen der rollenden Finanzplanung kann die Tragbarkeit des Liegenschaftserwerbs bejaht werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Gemeinde ist nicht gefährdet.

Nach Ansicht des Gemeinderates steht der Erwerb der Liegenschaft Schulstrasse 10 und die Einrichtung für die Tagesschule im öffentlichen Interesse. Neben der Entlastung der Schulraumplanung bietet der Hauskauf im Vergleich zu einer Containerlösung, welche auch Betriebsfolgekosten von CHF 35'000.00 haben würde, auch klare Vorteile bezüglich Werterhalt und Nachhaltigkeit.

Für die Umnutzung des Einfamilienhauses ist nach Abklärung mit dem Regierungsstatthalteramt ein kleines Baugesuch nötig. Die Unterschrift aller Nachbarn liegt der Gemeindeverwaltung bereits vor.

Antrag:

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, für den Erwerb der Liegenschaft «Schulstrasse 10, 3423 Ersigen» sowie für deren Sanierung einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 990'000.00 zu bewilligen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Werner Rufer erkundigt sich nach der Finanzierung; Liegenschaften in der ZÖN hätten andere Folgekosten als in einer Fairnesszone. Urs Wälchli bestätigt, dass die Kosten ordentlich nach Nutzungsart im Verwaltungsvermögen berücksichtigt werden.

Priska von Felten weist darauf hin, dass bei der Liegenschaft an der Schulstrasse 10 eine alte Ölheizung besteht. Man sollte die Nutzung der Schnitzelheizung des Schulhausgebäudes in Betracht ziehen.

Roland Kunz, ehemaliger Bauverwalter in Kirchberg, meldet sich zu Wort. Es ist schade, ist die Planung der Tagesschule nicht ein Bestandteil der Schulraumplanung. Er fragt nach, weshalb man nicht die Variante Holzpavillon inkl. WC und Küche mit ähnlicher Fläche wie die Schulstrasse zum Preis von CHF 300'000.00 in Betracht gezogen hat oder es zumindest abgeklärt hat. Was geschieht mit dem Feld neben dem Schulhaus, dort hätte es Platz für einen solchen Pavillon? Weiter bedauert er, dass dieses Traktandum nicht zu einer Urnenabstimmung gekommen ist.

Urs Wälchli erklärt, dass man mit der Liegenschaft Schulstrasse 10 eine Investition angeht, die künftig wertneutral bleibt. Ein Pavillon oder ein Container führt nur zu Mehrkosten und Verlusten.

Roland Kunz verweist weiter auf die dürftigen Informationen in der Ersiger-Info. In dieser Dokumentation fehlt die Erwähnung der Folgekosten, was zu einem Verpflichtungskredit gehört. Er meldet hiermit seine Rüge an und zieht eine Beschwerde in Betracht.

Urs Wälchli schildert die ausreichende Information mittels Publikation, Orientierung in der Ersiger-Info sowie dem Infoanlass für die Nachbarn vom 26. Mai 2025. Mit der heutigen Präsentation zu diesem Traktandum wurde die Bevölkerung ausreichend orientiert.

Christine Herrmann ist Mutter von Kindern und ist auf die Tagesschule angewiesen, wie viele andere auch und schildert die Dringlichkeit einer Tagesschule. Sie kennt das Platzproblem wegen dem steigenden Bedarf an Tagesschulen in der Stadt Bern. Dort stürzt man sich auf solche Objekte, wie es nun Ersigen macht.

Gregor Weidmann möchte wissen, was die Tagesschule pro Kind kostet. Die Tagesschulleiterin Barbara Wiedmer teilt mit, dass man seitens Kanton CHF 11.00 pro Kind erhält und pro Betreuungsstunde je nach Einkommen der Eltern CHF 1.00 – 13.00. Man geht davon aus, dass eine Angestellte mit drei Kindern bezahlt ist. Je mehr Kinder also betreut werden desto besser. Wenn das Angebot attraktiver wird, erhöht sich die Zahl der Kinder.

Fabienne Skarpetowski erwähnt eine andere Gemeinde, die 4 Jahre lang ein fixes Tagesschulangebot für Eltern anbietet durchgehend von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Verfügung gestellt hat. Heute haben sie ein ausreichendes Angebot für Eltern, welches auch kurzfristige Plätze zur Verfügung stellt. Die Gemeinde Ersigen sollte das prüfen und es ist gut und wichtig, dass sich die Gemeinde für mehr Plätze für die Tagesschule einsetzt.

Hannes Wiedmer schliesst sich der Vorrednerin an unterstützt das Vorhaben des Gemeinderats. Diese Investition wird künftig an Wert gewinnen im Vergleich zu einer Containerlösung.

Peter Gerber weist darauf hin, dass das Gebäude an der Schulstrasse 10 gut gelegen ist und schon Wendeplätze und Zufahrten vorhanden sind. Nicht so bei anderen Liegenschaften oder Pavillons, die errichtet werden. An Wert verliert die Liegenschaft hierbei nicht und in 10 Jahren sieht das Ganze schon anders aus. Aus seiner Sicht geht die Gemeinde hier kein Risiko ein und es ist auch kein Schnellschuss. Man sollte einander nicht im Weg stehen mit Gesetzen oder Bestimmungen und er unterstützt den Antrag des Gemeinderats (Applaus von der Versammlung).

Roger Anderegg bedankt sich für die Worte von Peter Gerber. Wenn etwas kostet, ist er als Ressortvorsteher Finanzen immer kritisch. Eine Badi, die Schule oder eine Turnhalle sind nie gewinnbringend, im Fall der Tagesschule ist es das Ziel, dass der Betrieb selbsttragend ist. Im vorliegenden Fall wird etwas gekauft mit Substanz und nicht mit Risiko wie beispielsweise ein Container. Solche Geschäfte brauchen Mut, aber Verhinderungen oder Verzögerungen dieses Projektes kosten viel Geld und es wäre schade, wenn es dazu kommen würde.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung:

Abstimmung:

Über den Antrag des Gemeinderates:

89 Ja / 2 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

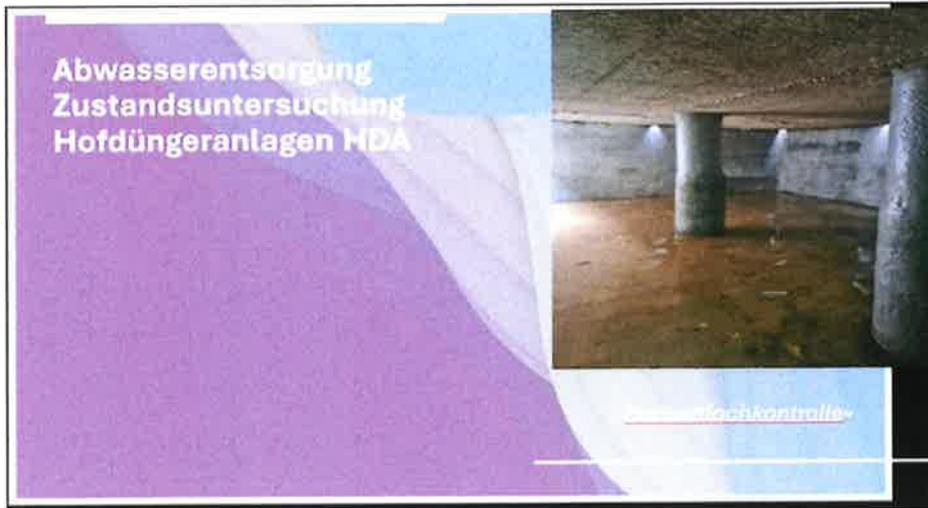
Die Gemeindeversammlung bewilligt den Verpflichtungskredit von CHF 990'000.00 zum Erwerb der Liegenschaft «Schulstrasse 10, 3423 Ersigen» sowie für deren Sanierungen.

A-Geschäft

3	4.903	Generelle Entwässerungsplanung (GEP) Genereller Entwässerungsplan GEP Generelle Entwässerungsplanung GEP - Bewilligung Verpflichtungskredit	3
---	-------	--	---

Martin Christen, Mitglied Baukommission, orientiert mittels Präsentation über das Traktandum:

Gemeindeversammlung
23. Juni 2025
Martin Christen – Mitglied Baukommission



16

Gemeindeversammlung
23. Juni 2025
Martin Christen – Mitglied Baukommission

Warum? (Rechtliche Grundlagen)

Gewässerschutzgesetz KGSchG

Gewässerschutzverordnung GSchV

Generelle Entwässerungsplanung GEP

Zustandsaufnahme private Abwasseranlagen ZpA

Zustandsuntersuchung Hofdüngeranlagen HDA

17

Gemeindeversammlung
23. Juni 2025
Martin Christen – Mitglied Baukommission

Oder darum...



18

Gemeindeversammlung
23. Juni 2025
Martin Christen – Mitglied Baukommission

Wie? (Ablauf)



19

Gemeindeversammlung
23. Juni 2025
Martin Christen – Mitglied Baukommission



Wann? (Zeitplan)



20

Gemeindeversammlung
23. Juni 2025
Martin Christen – Mitglied Baukommission



Wieviel ? (Kosten)

Aufwand	Landwirtschafts- betriebe	Güllegruben	Kostenschätzung
	Total Stk.	Total Stk.	CHF
Landwirtschaftsbetriebe mit HDA Angaben	59	222	210'000.-
Landwirtschaftsbetriebe ohne HDA Angaben	33	5	10'000.-
Total	92	227	220'000.-
Unvorhergesehenes	-	-	10'000.-
Gesamttotal (inkl. MwSt.)			230'000.-
Erwartete Rückerstattung vom Kanton			-113'500.-
Nettokosten Gemeinde			116'500.-
Zulasten Spezialfinanzierung Abwasser			

21

Gemeindeversammlung
23. Juni 2025
Martin Christen – Mitglied Baukommission



Fragen?

- Welche Behälter müssen kontrolliert werden?
 - Anlagen älter als 10 Jahre
 - Lagereinrichtungen ab einem Nutzvolumen von 4m³
 - Schwemmkanäle ab einem Stauvolumen von 10 m³
- Behälter existiert nicht mehr
 - Aufhebungsprotokoll ist mit dem Kontrolleur auszufüllen zu unterzeichnen. Der Kontrolleur leitet das Formular mit den restlichen Unterlagen der Infragon weiter.
- Behälter existiert, wird aber nicht mehr gebraucht oder soll umgenutzt werden.
 - Entleeren, reinigen, Abnahme durch Gemeinde oder Kontrollorgan, Abnahmeprotokoll ans AWA und Infragon .
Wiederinbetriebnahme oder Umnutzung erfordert Baubewilligung!

23

Antrag:

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt, für die Untersuchung der Hofdüngeranlagen einen Verpflichtungskredit von brutto CHF 230'000.00 zu bewilligen.

Die Diskussion ist eröffnet.

Peter Gerber erkundigt sich über gemeindeeigene Fäkalienpumpen sowie der grosse Schacht bei der Funkstation in der Nähe eines grossen Grundwassersees und ob diese auch Bestandteil der vorliegenden Kontrollen sind. Urs Wälchli gibt den Auftrag für diese Abklärungen an die Verwaltung weiter.

Die Diskussion wird geschlossen.

Abstimmung:

Über den Antrag des Gemeinderates wird durch Handerheben abgestimmt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig genehmigt.

A-Geschäft

4	1.300	Gemeindeversammlung Gemeindeversammlung Traktandum 3 - Orientierungen des Gemeinderates	4
----------	--------------	--	----------

Roger Anderegg informiert über das Ergebnis der Jahresrechnung 2024.

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Ersigen schliesst im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 246'896.52 ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis. Im Gesamthaushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 244'293.42. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 354'763.42.

Das positive Ergebnis ist auch einer grossen Ausgabedisziplin zu verdanken. Die Nachkreditabelle Ende Jahr sieht gleich aus wie diejenige anfangs Jahr. Er bedankt sich für diese Disziplin bei der Verwaltung, bei den Kommissionen sowie beim Gemeinderat.

Urs Wälchli orientiert über die Revitalisierung Oesch und dass die letzten 420m in Angriff genommen werden dank guten Wetterverhältnissen. Das Projekt bewegt sich im Kostenrahmen.

Die Beschwerdefrist für die Ortsplanung ist abgelaufen und es sind zwei Einsprachen eingegangen, worüber das Amt über Gemeinden und Raumordnung zu entscheiden hat, wenn keine Einigung gefunden wird.

Der Elternrat Schule Ersigen-Oesch hat sich aufgelöst. Urs Wälchli bedankt sich bei allen, die im Sinne der Schule und Kinder mitgewirkt haben.

A-Geschäft

5	1.300	Gemeindeversammlung Gemeindeversammlung Traktandum 4 - Verschiedenes	5
----------	--------------	---	----------

Peter Gerber lädt im Namen von Regine Christen alle zu einem Chäsbrägel ins Rudswilbad zum 100 Jahr Jubiläum (35 Jahre Regine Christen) ein. Er verteilt die Gutscheine im Anschluss an die Gemeindeversammlung.

Gemeinderatspräsident Urs Wälchli bedankt sich bei allen fürs Kommen und für das Vertrauen in den Gemeinderat, die Kommissionen und die Verwaltung sowie für deren Zusammenarbeit.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG ERSIGEN

 Urs Wälchli
Präsident

 Christoph Haldimann
Sekretär